

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**

vom 09.11.2017

- ohne Drucklegung -

Nachfragen zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Verzinsung staatlicher Gelder

Da die schriftliche Anfrage betreffend Verzinsung staatlicher Gelder in wesentlichen Teilen mit dem Hinweis, dass Daten zu einzelnen staatlichen Einlagen kurzfristig nicht ermittelt werden konnten, nicht beantwortet wurde, gleichzeitig aber Anhaltspunkte für weiteren Aufklärungsbedarf gegeben wurden, frage ich (mit dem Hinweis, dass es für die Staatsregierung bei der Beantwortung die Möglichkeit der Fristverlängerung gibt) die Staatsregierung:

A. Wie hoch ist jeweils in den Jahren 2016 und 2017 die absolute Belastung durch jeweils welchen negativen Zinssatz bei folgenden im Staatshaushalt in der Anlage B des Epl. 13 ausgewiesenen Rücklagen und Sondervermögen:

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01) und Rücklage „Zukunft Bayern 2020“ (Kap. 80 02),
2. Grundstock: Kap. 80 10 – Allgemeine Landesverwaltung, Kap. 80 11 – Forstgrundstock, Kap. 80 13 – OZB II, Kap. 80 18 – Bayernfonds II, Kap. 80 20 – Weitere Erlöse – insbesondere e.on,
3. Sonderrücklagen (Kap. 80 30 – 80 37),
4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke,
5. Coburger Domänenfonds,
6. Bayerischer Pensionsfonds?

B. Wie hoch ist jeweils die absolute Belastung bei der Liquiditätssteuerung, die sich aus den von der Staatsregierung in Ihrer Antwort angegebenen Zinssätze -0,02 Prozent (2016) und -0,11 Prozent (2017) ergibt?